

7/11

**Satzung zur Änderung der Satzung „über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen“ (Straßenreinigungsgebührensatzung) des
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR**

Der Verwaltungsrat hat am 15.09.2011 auf Grund

der §§ 24, 86 a der Gemeindeordnung (GemO), §§ 17 Abs. 3 und 53 Absatz 1 Nummer 2 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Absatz 1 und 7 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 09. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. Februar 2011, wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „der Stadt Landau in der Pfalz“ durch die Wörter „des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR“ ersetzt.

II.

Die Satzung tritt zum 01.10.2011 in Kraft.

Landau in der Pfalz,

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck

Vorstand